

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.06.2011	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung - Abt. Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0247 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 1. Nachtragswirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Darmstadt (EAD)
hier: Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 31.05.2011

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 27. Mai 2011 zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt (EAD) wird Kenntnis genommen.
2. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 27. Mai 2011 gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen: Genehmigungsverfügung RP zum 1. NTG 2010 des EAD

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31. Mai 2011

Im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt (EAD) wurden die Übertragung der Aufgabenbereiche Gebäudereinigung und Hauswirtschaft der städtischen Kindertagesstätten auf den EAD, der Entsorgungsauftrag DSD sowie die Restfinanzierung des Neubaus Knell durch Darlehnsaufnahme in Höhe von 5,5 Mio. € umgesetzt.

Mit der Darlehnsaufnahme enthält der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2010 des EAD genehmigungspflichtige Teile und war somit der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Mit Verfügung vom 27. Mai 2011 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde diesen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2010 genehmigt. Die Genehmigung erfolgte aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Wissenschaftsstadt Darmstadt unter den bisherigen Auflagen und Zustimmungsvorbehalten zur Haushaltssatzung des städtischen Haushaltes bzw. zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2010.

Die Aufsichtsbehörde weist darauf hin, dass die Wirtschaftsführung im Eigenbetrieb so gestaltet werden solle, dass keine Verluste entstehen. Entstehende Verluste sollen zeitnah über den städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Da für den Kernhaushalt kein Nachtragshaushalt 2010 aufzustellen war, wurde die Übersendung des bereits am 7. Oktober 2010 beschlossenen Nachtragswirtschaftsplans des EAD leider versäumt. Die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erfolgte daher erst verspätet am 29. April 2011 und wurde ergänzt mit Bericht vom 17. Mai 2011.

Darmstadt, 31. Mai 2011

Der Dezernent II
i. V.

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister